



Landratsamt Freising

85350 Freising, 27. Juli 2021

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgerthausener Gruppe

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgerthausener Gruppe
(Landkreis Freising) für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über
die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweck-
verband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

wird im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf **775.418 Euro**

und

in den Aufwendungen auf **747.906 Euro**

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **715.956 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen wird
auf **500.000 Euro**
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan
wird auf **51.200 Euro**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Hörgerthausen

den 12.07.2021

gez.

Hobmaier

(Verbandsvorsitzender)

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 9. Juli 2021 AZ: R3 – 964 gem.
Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband
bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung entweder in Papier (zur Einsicht-
nahme) oder elektronisch öffentlich zugänglich gemacht. Vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs.
2 GO und § 4 Satz 1 BekV.